

# ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

## Gemessener Energieverbrauch dieses Gebäudes

3

0 50 100 150 200 250 300 350 400 >400

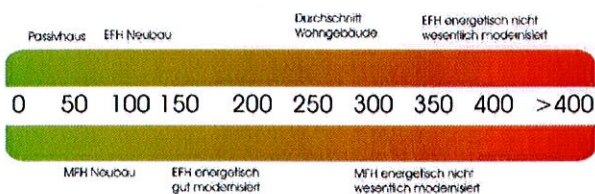


Der Energieverbrauchskennwert dieses Gebäudes beträgt 112,795 kWh/m<sup>2</sup>a  
(Energieverbrauch für Warmwasser ist enthalten)

## Verbrauchserfassung Heizung und Warmwasser

Energieträger	Abrechnungszeitraum von	Abrechnungszeitraum bis	Brennstoffmenge in kWh	Anteil Warmwasser in kWh	Klimafaktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m <sup>2</sup> a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		
						Heizung	Warmwasser	Kennwert
	01.12.04	30.11.05	103556,000	27825,497	0,98	84,797	31,793	116,590
	01.12.05	30.11.06	101304,000	23472,137	0,99	88,039	26,819	114,858
	01.12.06	30.11.07	87134,000	22532,852	1,10	81,192	25,745	106,937
<b>Durchschnitt</b>								<b>112,795</b>

## Vergleichswerte Energiebedarf



Die modellhaft erstellten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert verglichen werden, der keinen Warmwasseranteil enthält, ist zu beachten, dass auf die Warmwasserbereitung je nach Gebäudegröße 20 - 40 kWh/(m<sup>2</sup>a) entfallen können.

Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche nach Energieeinsparverordnung. Der tatsächlich gemessene Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzverhaltens vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

(\* EFH Einfamilienhäuser, MFH Mehrfamilienhäuser )